

## **Bundesteilhabegesetz: Länderspezifische Regelungen**

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) liegt bei den Bundesländern. Anthropoi Selbsthilfe hat im Februar 2019 einen kleinen Fragenkatalog erstellt und an die zuständigen Stellen der 16 Bundesländer Deutschlands geschickt mit der Bitte, sie umgehend zu beantworten.

<https://anthropoi-selbsthilfe.de/services/bthg-laenderspezifische-regelungen/>

### **Antwort von Saarland**

Stand: 2. April 2019

#### **E-Mail Referat Fachliche Angelegenheiten und Planung ambulanter Dienste und Einrichtungen der Eingliederungshilfe beim Sozialministerium 26.03.2019:**

Sehr geehrter Herr Leuthold,

da aktuell die Rahmenvertragsverhandlungen mit der LIGA unter Beteiligung der maßgeblichen Interessenvertretung noch laufen, können die Fragen noch nicht beantwortet werden. Auch ist die Entscheidung zum künftigen Träger der Grundsicherung bei Leistungen in besonderen Wohnformen noch nicht getroffen.

Die Fragen unter B leite ich an unsere nachgeordnete Behörde das Landesamt für Soziales m.d.B. um Beantwortung weiter.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Andrea Scholl

Referatsleiterin B 2a  
Fachliche Angelegenheiten und Planung  
ambulanter Dienste und Einrichtungen der Eingliederungshilfe  
Rahmenvertrag

Franz-Josef-Röder-Straße 23 · 66119 Saarbrücken